



Um Bezirkshauptmannschaft **Neusiedl am See**

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD - Stabstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle

Neusiedl am See, am 08.07.2025
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-002.729-1/21

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, Querung des
Mühlbaches in der KG Kaisersteinbruch zur Verlegung einer Strom- und
Wasserleitung

Kundmachung

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH mit Sitz in 3250 Wieselburg, Rottenhauserstraße 32, hat um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Querung des Mühlbaches in der KG Kaisersteinbruch zwecks Verlegung einer Strom- und Wasserleitung angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 27.08.2025, um 13:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen **in der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zi. Nr. 29**, statt.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Martina Denk

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl/See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Einwendungen sind bis **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bekanntzugeben oder **während der Verhandlung** vorzubringen.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Ergeht an:

1. den Bürgermeister in 2460 Bruckneudorf, mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg, RSb.,
3. die Franz Gröschl & Söhne Gesellschaft mbH, Königshof 4, 2462 Wilfleinsdorf, RSb.
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 - Baudirektion (Landesstraßenverwaltung)- öffentliches Gut, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, RSb
5. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft, Ref. Flussbau ÖWG, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, per e-mail,
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per e-mail,
7. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet**, per e-mail.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>